

Vorstellung der Verringerung der EU-Milchproduktion auf freiwilliger Basis.

Ausgangspunkt: Milchproduktion in der EU ist zu hoch!

Der Binnenmarkt ist aus dem Gleichgewicht, wodurch sich für die Produzenten kein kostendeckender Milchpreis realisieren lässt. Die Möglichkeit, die Überschüsse mit Subventionen auf dem Weltmarkt abzusetzen, steht zunehmend unter Druck (WTO) und soll immer mehr abgebaut werden, wodurch der Druck auf dem EU-Markt stets zunimmt.

- Es besteht Bedarf an einem flexibleren System, wo Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden können.
- Das Einfachste wäre eine allgemeine Kürzung von einigen Prozent Milchquote. Diese könnte bei zunehmender Nachfrage wieder aktiviert werden. Die politische Realität ist, dass die südlichen Mitgliedsstaaten und neuen Beitrittsländer das nicht mittragen werden. Sie fordern noch mehr Quote.
- Eine andere Möglichkeit wäre, Quoten von aufhörenden Milchbauern aufzukaufen und diese vom Markt zu nehmen, wodurch die gesamte Quote abnimmt.

Probleme hierbei sind: Wiederum können aus den obengenannten Mitgliedsstaaten Quoten abfließen, was für sie nicht akzeptabel ist. Auch gibt es Befürchtungen, dass durch solche generelle Kürzungen die Quotenpreise in einigen Ländern ansteigen könnten.

Wie kann in einer Zeit der knappen Kassen dennoch eine Lösung gefunden werden? In der EU freiwillig weniger Milch produzieren gegen Vergütung.

Auf freiwilliger Basis können alle Milchviehhalter in der EU für ein Jahr einen Teil ihrer Quote (max. 30%) unbenutzt lassen. Hierfür gibt es eine Vergütung. Eine speziell eingestellte Milchkommission mit Vertretern aus der Milchviehhaltung, der Molkereien und der übrigen Beteiligten in der Milchbranche bewerten die Situationen auf dem Milchmarkt und schlagen die Ausdehnung oder Reduzierung der Quoten des aktuellen Jahres vor. Muss gedrosselt werden, wird die entsprechende Menge Milchquote ausgeschrieben, welche zeitlich befristet aus dem Markt genommen wird.

Vorteile von diesem Plan:

1. Auf einfache Art und Weise kann der EU- Milchmarkt im Gleichgewicht gehalten werden, sodass ein kostendeckender Milchpreis realisiert werden kann.
2. Es muss die EU wenig oder gar nichts kosten, abhängig von der gewählten Finanzierungsform. Wird die Vergütung aus einer festen Umlage per kg Milch finanziert, trägt sich das Konzept von selbst.
3. Wenn weniger Milch außerhalb der EU abgesetzt wird, spart die EU selbst auch Exportsubventionen.
4. Bei einer ordentlichen Angebotsminderung auf dem Weltmarkt würde der Weltmilchpreis ansteigen, wodurch noch weniger Exportsubventionen nötig sind.
5. Alle Länder behalten ihre eigene Quote, es wird nur ein Teil der Länderquoten im laufenden Jahr nicht voll beliefert, aber dafür erhält der Milchviehhalter in diesem Land eine

Vergütung.

6. Wahrscheinlich ist die Teilnahme in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Das ist aber nicht weiter schlimm, weil dann auch durch die Vergütung mehr Geld in jene Länder mit einer höheren Beteiligung fließt.

7. Da nur bis zu 30% der Betriebsquote stillgelegt werden kann, ist keine Gefahr dahin gehend, dass einige Landstriche ganz mit der Produktion aufhören.

8. Economische Untersuchungen in verschiedenen EU-Ländern ergeben, dass 1% Produktionsminderung ca. 5% Preissteigerung bewirkt. Bei einem Milchpreis von € 0,30 ist das 1,5 Cent. Vorsichtig gehen wir von 1 Cent Preisanstieg per % Produktionsminderung aus.

Ablauf:

1. Die Milchkommission macht anhand der Situation auf dem Milchmarkt eine Schätzung der Angebotsentwicklung. Sie schreibt eine Menge Quote aus, welche zeitlich befristet vom Markt genommen wird.

2. Das kann 2 mal im Jahr geschehen, einmal zu Anfang des Milchwirtschaftsjahres (April-Mai) und einmal in der Mitte des Jahres (Oktober).

3. Alle Milchviehhalter in der EU können teilnehmen, begrenzt auf maximal 30% ihrer Milchquote.

4. Dies kann auf 2 Arten stattfinden:

- Im Windhundverfahren, d.h. jeder kann einschreiben, bis die Zielmenge insgesamt erreicht ist,
- Feste Zeit (z.B. 2 Wochen) einschreiben. Bei Überschreibung wird allen Teilnehmern die geplante Aussetzung prozentual gekürzt.

5. Der Teilnahmekontrakt garantiert Geld für 1 Quotenjahr. Im nächsten Jahr bekommt der Milchviehhalter die ausgesetzte Quote zurück und kann dann neu entscheiden, ob er wieder mitmacht.

6. Vergütung ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Man kann mit € 0,10 per kg Milch beginnen. Ist zu wenig Resonanz, wird die Vergütung bei der folgenden Ausschreibung erhöht. Wird die nötige Menge überschritten, kann die Vergütung das nächste Mal wieder abgesenkt werden.

Finanzierungsmöglichkeiten:

1. - Superabgaben, die aus der Quotenüberschreitung an die EU fließen und in Zukunft zweckgebunden für dieses Programm eingesetzt werden,
 - Geld, das durch eingesparte Interventions- und Exportsubventionen freigesetzt wird,
 - Geld, welches aus der Milchprämie abgezweigt wird,
2. Finanzierung durch den Milchviehhalter selbst über eine feste Umlage per kg Milch.

Sollte die EU dieses System nicht umsetzen, sind die Milchviehhalter gefordert, es in Eigenregie zu tun!